

## **Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Japanologie (Haupt- und Nebenfach)**

Vom 13. November 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Japanologie (Haupt- und Nebenfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 6. November 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Japanologie (Haupt- und Nebenfach) vom 16. April 2009 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 1 vom 13. Mai 2009, S. 29-33) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Art der Bildung der Note für die Modulprüfungen der einzelnen Module ist im Anhang geregelt. Der Stellenwert der Note in der Endnote entspricht dem Anteil der Leistungspunkte gemäß Modulplan an der für den Bachelorabschluss insgesamt zu erwerbenden Zahl der Leistungspunkte der für die Endnote relevanten Module sowie der Bachelorarbeit sowie ggf. dem Kolloquium. Die bei der Bildung der Gesamtnote außer Betracht gelassenen Module im Umfang von bis zu 30 Leistungspunkten sind im Anhang aufgeführt.“

2. Im Anhang Bachelorstudiengang Japanologie (Hauptfach) B 2.1 wird die Art und Dauer der Modulprüfung für das Projektmodul „Sprache und Praxis“ ergänzt durch den Hinweis („nicht endnotenrelevant“).

3. Im Anhang Bachelorstudiengang Japanologie (Nebenfach) B 2 wird die Überschrift „2.3 Pflichtmodule“ geändert in „2.1 Pflichtmodule“.

4. Im Anhang Bachelorstudiengang Japanologie (Nebenfach) B 2.1 wird die Bezeichnung der Module 1-4 wie folgt geändert:

- a) „SFA-Japanisch I“ zu „NF Japanisch 1“
- b) „SFA-Japanisch II“ zu „NF Japanisch 2“
- c) „SFA-Japanisch III“ zu „NF Japanisch 3“
- d) „SFA-Japanisch IV“ zu „NF Japanisch 4“

5. Im Anhang Bachelorstudiengang Japanologie (Nebenfach) B 2 wird die Überschrift „2.4 Wahlpflichtmodule“ geändert in „2.2 Wahlpflichtmodule“.

### Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Japanologie (Haupt- und Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 13. November 2013  
Der Dekan des Fachbereichs II

der Universität Trier  
Universitätsprofessor Dr. Ulrich Port